

Über die Gemeinde /Stadt

---



LANDRATSAMT  
ERDING

an das

## Anzeige des Verbrennens strohiger Abfälle

Landratsamt Erding  
Sachgebiet 42-2 Abfallrecht  
Hofmarkplatz 2  
85435 Erding

**§ 2 Abs. 2 Satz 3 der Bayerischen  
Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV)**

### Angaben zur Person

|                    |       |          |        |
|--------------------|-------|----------|--------|
| Nachname           |       | Vorname  |        |
| Straße, Hausnummer |       | PLZ, Ort |        |
| Telefon            | mobil |          | E-Mail |

### Anfallort

|  |           |                       |  |
|--|-----------|-----------------------|--|
| Straße, Hausnummer                             |           | PLZ, Ort              |  |
| Flur-Nr.                                       | Gemarkung | Datum des Verbrennens |  |
| Art und Menge der zu verbrennenden Abfallarten |           |                       |  |

### Entfernung zur Verbrennungsfläche

|  |   |
|--|---|
| Krankenhäuser, Heime oder ähnliche Einrichtungen   | m |
| Gebäude, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen sich leicht entflammbare Stoffe befinden   | m |
| sonstige Gebäude   | m |
| Zeltplätze, andere Erholungseinrichtungen oder Parkplätze  | m |
| Waldränder   | m |
| Feldgehölze, Hecken oder andere brandgefährdete Gegenstände  | m |
| Schienenwege oder öffentliche Straßen mit Ausnahme der nachfolgenden Wege  | m |
| öffentliche Feldwege, beschränkt öffentliche Wege, Eigentümerwege oder Privatwege, die von der Öffentlichkeit benutzt werden | m |

## Grund der Verbrennung

|   |   |  |
|---|---|--|
| Die Verwertung der strohigen Abfälle scheidet aus folgenden Gründen aus:  |   |  |
| <input type="checkbox"/> viehloser Betrieb  | <input type="checkbox"/> rindviehloser Betrieb        | <input type="checkbox"/> strohlose Aufstallung |
| <input type="checkbox"/> keine Veräußerungsmöglichkeit  |   |  |
| Die Einarbeitung und Verrottung ist aus folgenden Gründen nicht möglich:  |   |  |
| <input type="checkbox"/> kein ausreichender Schlepper- und Maschinenbesatz (auch kein überbetrieblicher Maschineneinsatz möglich) |   |  |
| <input type="checkbox"/> trockener Sandboden  | <input type="checkbox"/> Tonboden                     | <input type="checkbox"/> Staunässe             |
| <input type="checkbox"/> Übersättigung des Bodens mit organischen Bestandteilen   | <input type="checkbox"/> Sonstiges: (nähere Angaben): |  |
|   |   |  |

## Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich

- mit dem Verbrennen strohiger Abfälle frühestens am siebten Tag nach der Erstattung der Anzeige beginnen darf, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt das Landratsamt Erding das Verbrennen untersagt hat.
- die Vorschriften der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung und etwaige weitergehende Anforderungen, die vom Landratsamt Erding festgelegt werden, beachten muss.
- bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über das Verbrennen strohiger Abfälle mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro belegt werden kann.

|            |              |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

## Stellungnahme der Gemeinde / Stadt

|   |                     |
|---|---------------------|
| Eingangsdatum   |                     |
| Die Anzeige ist bei der Gemeinde / Stadt eingegangen am   |                     |
| Die Angaben des Anzeigerstatters sind <input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nicht zutreffend, weil   |                     |
| nähere Angaben  |                     |
| Gegen das beabsichtigte Verbrennen bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken, weil |                     |
| nähere Angaben  |                     |
| Gemeinde / Stadt  | Datum, Unterschrift |